



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 13.05.2014 Nr. 8 der TO Dez. I FB 3: Planen und Bauen		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/964/2014	
		Datum: 14.04.2014	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	13.05.2014		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan "Paterkamp", 4. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Paterkamp“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Paterkamp" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

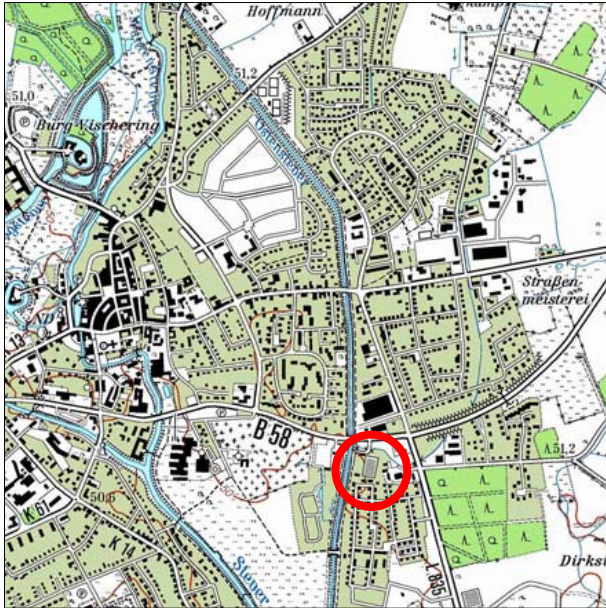
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Bei der seinerzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes "Paterkamp" ist zwischen den damals neuen Wohngrundstücken und dem Gärtnereigrundstück "Kortmann" ein Pflanzstreifen festgesetzt worden, um die Wohnhäuser von der nächtlichen Dauerbeleuchtung der Gewächshäuser verpflichtend abzuschirmen.

Nachdem dieser Gärtnereibetrieb dort nun eingestellt ist und Wohnhäuser gebaut werden, müssen die gleichartigen Nutzungen nicht mehr voneinander getrennt werden. Bei der Veräußerung von Grundstücken ist die o.g. Verpflichtung ein Hemmnis, so dass diese Bebauungsplan-Festsetzung aufgehoben werden soll.

Der Inhalt dieser Bebauungsplan-Änderung wird als so geringfügig eingestuft, dass das sogenannte „Vereinfachte Verfahren“ gewählt werden kann.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)**Luftbild** (nicht maßstäblich)**BPlan-Ausschnitt** (nicht maßstäblich)